CLEEN Energy AG

Beschlussvorschläge des Vorstands für die 5. ordentliche Hauptversammlung am 9. September 2021

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts, des Corporate Governance-Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020

Die vorgenannten Unterlagen können am Sitz der Gesellschaft und im Internet unter http://www.cleen-energy.com/ unter Investoren / Hauptversammlungen / 5. ordentliche Hauptversammlung ab dem 19. August 2021 eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt vor, dem Mitglied des Vorstandes der CLEEN Energy AG, Lukas Scherzenlehner, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorstand schlägt vor, dem Mitglied des Vorstandes der CLEEN Energy AG, Klaus Dirnberger, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 7. September 2020 die Entlastung zu erteilen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der CLEEN Energy AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand

Die 2. ordentliche Hauptversammlung der CLEEN Energy AG hat am 30. Mai 2018 ein bedingtes Kapital („bedingtes Kapital 2018") zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen („Aktienoptionsprogramm 2018"). Für das Vorstandsmitglied Lukas Scherzenlehner sind in dem Aktienoptionsprogramm 2018 insgesamt 44.625 Aktien vorgesehen, die er zu einem Preis von EUR 3,36 beziehen kann. Bis zum heutigen Tag wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 noch keine Aktienoptionen zugeteilt.

Die Aktienoptionen für Vorstandsmitglieder werden jährlich durch Beschluss der Hauptversammlung gewährt bzw. zugeteilt. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 die Voraussetzungen für die Zuteilung der Aktienoptionen erfüllt. So hat der Vorstand herausragende Leistungen im Geschäftsjahr 2020 erbracht, es liegt zum Termin der Zuteilung der Aktienoptionen ein aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag vor und der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 einen maßgeblichen Beitrag zum Shareholder-Value und zum Erfolg der CLEEN Energy AG beigetragen.

Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht für die Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand die Einhaltung einer dreijährigen Warte- und Behaltefrist vor. Angesichts des Umstands, dass der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 und 2020 auf eine variable Vergütung verzichtet hat, schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, die Kriterien des Aktienoptionsprogramm 2018 nachträglich zu ändern und zu beschließen, dass bei der Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand die Einhaltung der dreijährigen Warte- und Behaltefrist aufgehoben wird.

Der Vorstand schlägt vor, dem Vorstandsmitglied Lukas Scherzenlehner für das Geschäftsjahr 2020 sämtliche aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 44.625 Aktienoptionen zuzuteilen. Die Kriterien des Aktienoptionsprogramm 2018 werden nachträglich dahingehend geändert, dass bei der Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand die Einhaltung der dreijährigen Warte- und Behaltefrist aufgehoben wird.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom

1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt festzusetzen:

- für das Mitglied des Aufsichtsrats Michael Eisler: EUR 0 (aufgrund eines Verzichts auf (Bar-) Vergütung durch Michael Eisler)
- für das Mitglied des Aufsichtsrats Mag. Harald Weiss: EUR 12.500
- für das Mitglied des Aufsichtsrats Boris Maximilian Schnabel: EUR 0 (aufgrund eines Verzichts auf Vergütung durch Boris Maximilian Schnabel)

Der Vorstand schlägt vor, dem Mitglied des Aufsichtsrats Michael Eisler für das Geschäftsjahr 2020 sämtliche aus dem Aktionsoptionsprogramm 2018 zustehenden 17.850 Aktienoptionen zuzuteilen. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 3,36 pro Aktie, die Wartefrist für die Ausübung der Aktienoptionen beträgt 3 Jahre und es gilt eine 3-jährige Behaltefrist.

Die 2. ordentliche Hauptversammlung der CLEEN Energy AG hat am 30. Mai 2018 ein bedingtes Kapital 2018 zur Durchführung des Aktienoptionsprogrammes 2018 beschlossen. Für das Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler sind in dem Aktienoptionsprogramm 2018 insgesamt 17.850 Aktien vorgesehen, die er zu einem Preis von EUR 3,36 beziehen kann. Bis zum heutigen Tag wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 noch keine Aktienoptionen zugeteilt.

Die Aktienoptionen für Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich durch Beschluss der Hauptversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt bzw. zugeteilt. Das Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler hat im Geschäftsjahr 2020 die Voraussetzungen für die Zuteilung der Aktienoptionen erfüllt. So hat Michael Eisler herausragende Leistungen im Geschäftsjahr 2020 erbracht und Michael Eisler verfügt über eine qualifizierte Expertise und hat einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung des Aufsichtsrats beigetragen.

Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht für die Zuteilung von Aktienoptionen an den Aufsichtsrat die Einhaltung einer dreijährigen Warte- und Behaltefrist vor. Angesichts des Umstands, dass Michael Eisler als Mitglied des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und 2020 auf eine Vergütung und Kostenersatz gänzlich verzichtet hat, schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, die Kriterien des Aktienoptionsprogramm 2018 nachträglich zu ändern und zu beschließen, dass bei der Zuteilung von Aktienoptionen an den Aufsichtsrat die Einhaltung der dreijährigen Warte- und Behaltefrist aufgehoben wird.

Der Vorstand schlägt somit eine Barvergütung ausschließlich für das Mitglied des Aufsichtsrats Mag. Harald Weiss in Höhe von EUR 12.500 vor. Darüber hinaus schlägt der Vorstand vor, dem Mitglied des Aufsichtsrats Michael Eisler für das Geschäftsjahr 2020 sämtliche aus und gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 17.850 Aktienoptionen zuzuteilen. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 3,36 pro Aktie. Die Kriterien des Aktienoptionsprogramm 2018 werden nachträglich dahingehend geändert, dass bei der Zuteilung von Aktienoptionen an den Aufsichtsrat die Einhaltung der dreijährigen Warte- und Behaltefrist aufgehoben wird.

6. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über

i) die Änderung des Bedingten Kapitals 2018 gemäß Punkt II. 4.5. b) der Satzung der Gesellschaft zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und

ii) die Änderung der Satzung in Punkt II. 4.5.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 12 das Bedingte Kapital 2018 beschlossen, um ein allfälliges Aktienoptionsprogramm 2018 zu bedienen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG einen Bericht erstattet, in welchem die wesentlichen Konditionen („Konditionen 2018") festgelegt wurden. Von den auszugebenden Aktienoptionsrechten wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine Aktienoptionsrechte ausgegeben, der Vorstand hat vom Aktienoptionsprogramm 2018 keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand schlägt jedoch für die 5. ordentliche Hauptversammlung am 9. September 2021 vor, dem Vorstand Lukas Scherzenlehner 44.625 Aktienoptionsrechte und dem Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler 17.850 Aktienoptionsrechte, somit insgesamt 62.475 Aktienoptionsrechte zuzuteilen. Die verbleibenden 294.525 Aktienoptionsrechte sollen zukünftig nicht mehr ausgegeben werden, sondern durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt werden.

Der Vorstand beabsichtigt, das bedingte Kapital gemäß Punkt II. 4.5. b) der Satzung zu ändern (Bedingtes Kapital 2018), sodass (i) das bedingte Kapital gemäß Punkt II. 4.5. b) der Satzung zur Deckung der vorstehend vorgeschlagenen 62.475 Aktienoptionsrechte auf EUR 62.475 reduziert wird (Bedingtes Kapital 2018), und (ii) durch Aufnahme eines neuen Punktes II. 4.5. c) in die Satzung das restliche Bedingte Kapital 2018 zu ändern (Bedingtes Kapital 2021) und damit einhergehend das gesamte Bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2018 und 2021) gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um EUR 66.006 auf EUR 423.006 zu erhöhen.

Dies entspricht 10% des zur Zeit des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung vorhandenen Grundkapitals. Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht zum Zeitpunkt der Erstattung dieser Beschlussvorschläge EUR 4.230.064, davon sind EUR 4.115.779 im Firmenbuch eingetragen, weitere EUR 114.285 stammen aus der Ausgabe von Aktien aufgrund der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im April 2021.

Mit der Änderung bzw. Erhöhung des bedingten Kapitals einhergehend hat der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Hauptversammlung gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG einen Bericht erstattet, in welchem die der Gestaltung der Aktienoptionen zugrundeliegenden Grundsätze und Leistungsanreize, Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden Optionen, die Anzahl der jeweils beziehbaren Aktien sowie die wesentlichen Bedingungen der Aktienoptionsverträge („Konditionen 2021") erläutert werden.

Durch die Erstattung des Berichts gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat sind nur mehr die Konditionen 2021 maßgeblich. Die Konditionen 2018 finden in Zukunft

keine Anwendung mehr, mit Ausnahme der vorgeschlagenen Zuteilung der Aktienoptionen an Lukas Scherzenlehner und Michael Eisler, die weiterhin den Konditionen 2018 unterliegen mit der Maßgabe, dass die dreijährige Warte- und Behaltefrist aufgehoben wird. Durch die Änderung bzw. Reduzierung des Bedingten Kapitals 2018 wird niemand in seinen Rechten verletzt, weil die Zuteilung der Aktienoptionen an Lukas Scherzenlehner und Michael Eisler durch das reduzierte bedingte Kapital gemäß Punkt II. 4.5. b) der Satzung gedeckt bleibt und darüber hinaus keine Bezugsvereinbarungen abgeschlossen wurden bzw. werden.

Der Bericht des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats zu den Konditionen 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft (https://cleen-energy.com/) veröffentlicht.

Die Konditionen 2021 dienen einer zielgerichteten Incentivierung der Programmteilnehmer und sollen gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an den Konzern erreichen.

Das zur Durchführung des neuen Aktienoptionsprogramms 2021 vorgesehene Bedingte Kapital 2021 ist mit EUR 360.531, sohin auf maximal 8,52 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beschränkt. Das zur Durchführung des bestehenden Aktienoptionsprogramms 2018 geänderte Bedingte Kapital 2018 ist mit EUR 62.475, sohin auf maximal 1,48 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beschränkt, sodass das gesamte bedingte Kapital gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG auf maximal 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beschränkt ist.

Der Vorstand schlägt daher vor, die ordentliche Hauptversammlung möge zu Tagesordnungspunkt 6. Folgendes beschließen:

a) Das in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 12 a) ii) beschlossene Bedingte Kapital zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG wird um EUR 294.525 auf EUR 62.475 eingeschränkt. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt unverändert EUR 3,36 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in Punkt II 4.5. b) geändert und lautet nunmehr wie folgt: „Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 62.475 (Euro zweiundsechzigtausendvierhundertfünfundsiebzig) durch Ausgabe von bis zu 62.475 (Euro zweiundsechzigtausendvierhundertfünfundsiebzig) Stück auf Inhaber lautende neue Stückaktien zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft erhöht. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 3,36 (Euro drei Komma sechsunddreißig Cent) je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein

Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen."

c) Das in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 12 a) ii) beschlossene Bedingte Kapital zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG wird durch Aufnahme eines neuen Punktes II. 4.5. c) in die Satzung teilweise geändert (Bedingtes Kapital 2021) und damit einhergehend das gesamte bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2018 und 2021) gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um EUR 66.006 auf EUR 423.006 erhöht. Der Ausgabebetrag der Aktien im Rahmen des Bedingten Kapitals 2021 beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

d) Die Satzung der Gesellschaft wird um den Punkt II 4.5. c) erweitert und lautet nunmehr wie folgt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 360.531 (Euro dreihundertsechzigtausendfünfhunderteinunddreißig) durch Ausgabe von bis zu 360.531 (dreihundertsechzigtausendfünfhunderteinunddreißig) Stück auf Inhaber lautende neue Stückaktien zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft erhöht. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 (Euro fünf Komma fünfunddreißig Cent) je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen."

7. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Der Vorstand schlägt vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wurde, zu beschließen.

8. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Haag, im August 2021

Der Vorstand

Lukas Scherzenlehner